



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P120546

Corporate Design Manual des Kantons Basel-Stadt

- ://:
1. Das Corporate Design Manual des Kantons Basel-Stadt wird in der vorgelegten Fassung per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
 2. Folgende Stellen sind dem Corporate Design Manual des Kantons Basel-Stadt als Ausnahmen nicht unterstellt: die Museen, Immobilien Basel, die St. Jakobshalle Basel, Swisslos, die Polizei (im Bereich der Fahrzeugbeschriftungen und der Beschriftung der Kleidung), die Rettung (im Bereich der Fahrzeugbeschriftungen und der Beschriftung der Kleidung), Schule für Gestaltung.

Begründung

Das gegenwärtige Corporate Design des Kantons Basel-Stadt ist zehn Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich neue Anforderungen an das Corporate Design gestellt. Mit einem behutsamen Redesign wird der Kanton diesen Erfordernissen gerecht. Ein Corporate Design Manual des Kantons Basel-Stadt hält neu die Grundlagen des überarbeiteten Corporate Designs fest.

